

Herr Philipp kritisiert, dass die Wirtschaftsdaten auf einer Schätzung beruhen und keine Werte aus 2016 vorhanden seien. Die Schätzungsspanne sei zu hoch. Die Daten stellten keine solide Basis für eine Gebührenerhöhung dar. Aus diesem Grund lehne er sowohl den Wirtschaftsplan als auch die Gebührensatzung ab.

Herr Witt weist darauf hin, dass sich die Gebührenerhöhung auch an den vorläufigen Zahlen aus 2016 orientiere und begründet die Erhöhung mit dem steigenden Investitions- und Personalbedarf. Es bestehe kein Spielraum, um an einer Gebührenerhöhung vorbeizukommen.

Herr Zschaubitz empfindet die Gebührenerhöhung aus Verbrauchersicht als sehr hoch und zieht einen Vergleich mit Nachbarkommunen, deren Gebühren deutlich niedriger seien. Er erkundigt sich nach anderen Möglichkeiten der Kostenersparnis. Frau Gietz erläutert, dass der monatliche Grundpreis in Meckenheim bei nur 4,00 € läge, in Swisttal dagegen z.B. bei 9,95 €. Bei anderen Kommunen teilweise sogar bei bis zu 12,60 €. Weiterhin sei die topographische Lage, das Alter der Leitungen und Netze, die Instandhaltungskosten und die Organisationsstruktur zu beachten. So hätten kleine Stadtwerke höhere Fixkosten, um die gesetzlichen Vorgaben einhalten zu können. Bereits in den letzten beiden Jahren habe sie auf die notwendigen Gebührenerhöhungen hingewiesen. Letztmalig seien Gebührenerhöhungen in 2006 bzw. 2013 notwendig gewesen.

Ausschussmitglied Weckbach-Mara sieht die Begründung der Gebührenerhöhung als ausreichend und gerechtfertigt an und stimmt der Gebührenerhöhung zu. Frau Heymann weist nochmals darauf hin, dass die letzten belastbaren Zahlen aus 2014 stammten. Aufgrund der Kosten für die Rohrbrüche der letzten Jahre und des veralteten Rohrleitungsnetzes sowie der laut Wirtschaftsplan 2017/2018 geplanten Maßnahmen trage die SPD die Kostenerhöhung jedoch mit. Herr Leuer weist darauf hin, dass die UWG eigentlich gegen eine Gebührenerhöhung sei, aber aufgrund dessen, was die Stadtverwaltung vorgetragen habe, seine Zustimmung erteile. Für Ausschussmitglied Heinrichs scheint eine Gebührenerhöhung aufgrund der stark gestiegenen Fixkosten unumgänglich zu sein, so dass die Zustimmung der BfM erfolge. Herr Wachsmuth erteilt ebenfalls seine Zustimmung, da es offensichtlich erforderlich sei.